

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-634/21-26</b>	
Datum	08.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.08.2024	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	03.09.2024	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	05.09.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	10.09.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

### **Betreff:**

#### **Jahresbericht der Eingliederungshilfe für 2021-2023 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

### **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht für die Jahre 2021-2023 über die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und dem § 35a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Kenntnis.

### **Begründung:**

#### **Ziel**

Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über die Entwicklung der Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahresverlauf 2021 bis 2023.

#### **Gesetzliche Grundlage**

Es liegen keine gesetzlichen Grundlagen für die Notwendigkeit eines Jahresberichts vor, so dass es sich um eine freiwillige Berichterstattung handelt.

Die gesetzliche Grundlage für die Zuständigkeit der Stadt Rüsselsheim am Main für die Gewährung von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX ist im Hessischen Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (HAG / SGB IX) geregelt und besteht seit 01.01.2020. Die Zuständigkeit der Stadt Rüsselsheim am Main für die Gewährung von Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII besteht bereits seit der Einführung des § 35a SGB VIII im Jahr 2001 im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

## **Ausgangslage**

Durch die Novellierung des Bundesteilhabegesetzes und das durch das Land Hessen beschlossene Ausführungsgesetz (HAG / SGB IX) ergab sich für die Stadt Rüsselsheim als Stadt mit Sonderstatus die ehemals im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) verankerten Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom Kreis Groß-Gerau zu übernehmen. Hierzu sollte ein neuer Bereich im damaligen Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe etabliert werden. Mit der Umsetzung ab dem Jahr 2021 wurden auch die Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII, die vorher in den bereits bestehenden pädagogischen Diensten und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet wurden, in den neuen Bereich sukzessive übernommen.

## **Beschlusshistorie**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-[616/16-21](#) „Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)“ vom 21.11.2019.

## **Berichtsstruktur**

Im Rahmen einer Einleitung erfolgt eine Einordnung der Übernahme der Eingliederungshilfe nach SGB IX sowie das Verhältnis zum Kreis Groß-Gerau sowie eine Übersicht über die Gesamtentwicklung seit 2021. Im weiteren Verlauf werden die quantitativen Veränderungen der Eingliederungshilfen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahresverlauf 2021 - 2023 unter folgenden Gesichtspunkten beschrieben und interpretiert:

- Gesamtbetrachtung über die Entwicklung der Fallzahlen nach SGB IX und § 35a SGB VIII nach
  - ambulanten Maßnahmen
  - teilstationären Maßnahmen
  - vollstationären Maßnahmen
- Gesamtbetrachtung über die Entwicklung der Erträge

Der Bericht endet mit einem Fazit zur Personalentwicklung der Eingliederungshilfe, der zwischenzeitlich erfolgten Reorganisation im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe und einem Ausblick auf die zu erwartenden gesetzlichen Änderungen aufgrund der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hin zu einem inklusiven Jugendamt.

## **Zusammenfassung**

Der Umfang der Eingliederungshilfemaßnahmen nach § 35a SGB VIII und SGB IX hat im Laufe des Berichtszeitraums kontinuierlich zugenommen und lag bereits zu Beginn der Übernahme der Eingliederungshilfen nach SGB IX im Jahr 2021 deutlich über den in 2019 prognostizierten Zahlen. Bis zum Jahresende 2021 wurden 680 Maßnahmen installiert, um die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft, im schulischen und sozialen Kontext zu unterstützen. Zum darauffolgenden Jahresende 2022 wurden bereits 850 Maßnahmen geführt, was einer Steigerung von 25 % entspricht. Der Anstieg setzte sich im Jahr 2023 fort und erreichte den Höchstwert von 935 Maßnahmen zum Ende des Jahres, was eine prozentuale Erhöhung um 10 % in Verhältnis zum Vorjahr bedeutet. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Gesamtkosten wider. Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten auf 12.843.880 €, verglichen mit 11.512.232 € im Vorjahr (2022) und den anfänglichen jährlichen Kosten von 8.899.414 € in 2021.

**Ausblick**

Die Sensibilisierung für Auffälligkeiten bei Kindern verbunden mit genauerer und früherer Diagnostik, die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen (z.B. soziale Medien) sowie die langfristigen Folgen der Coronapandemie für Kinder und Jugendliche lassen weitere Fallsteigerungen in der Zukunft erwarten.

**Anlage:**

Jahresbericht der Eingliederungshilfe (EGH) für 2021 – 2023

Rüsselsheim am Main, 27.08.2024

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister